

1. -Restabfall/Bioabfall - bis 60 l (Blauer Sack) - bis 480 l Anlieferungsvolumen - ab 480 l Anlieferungsvolumen in 120 l Schritten jeweils - ab 1.320 l Anlieferungsvolumen - ab 200 kg	4,00 EUR/Pauschal 10,00 EUR/Pauschal 5,00 EUR/Pauschal 55,00 EUR/Pauschal 275,00 EUR/t
2.- Sperrabfall (Polstermöbel, Matratzen, usw.) - bis 2 m³/200 kg	275,00 EUR/t Ohne Zusatzgebühr
3. -pflanzliche und tierische Fette	Ohne Zusatzgebühr
4. -DSD-Wertstoffe (Glas, Dosen, Aluminium, Leichtverpackungen)	Ohne Zusatzgebühr
5. -Kartonagen / Papier	Ohne Zusatzgebühr
6. -Metallschrott	Ohne Zusatzgebühr
7. -Elektroschrott	Ohne Zusatzgebühr
8. -Bildschirmgeräte	Ohne Zusatzgebühr
9. -Kühlgeräte	Ohne Zusatzgebühr
10. -Kork	Ohne Zusatzgebühr
11. -Leuchtstoffröhren	Ohne Zusatzgebühr
12. -Kfz-Batterien	Ohne Zusatzgebühr
13. -Haushaltsbatterien	Ohne Zusatzgebühr
14. -Altreifen (ohne Felgen) Mofa / Motorrad -Pkw -Lkw –EM / AS-Reifen über 1,20 m Durchmesser -Altreifen mit Felgen jeweils ein Zuschlag von	2,50 EUR/St. 5,50 EUR/St. 130,00 EUR/St. 11,00 EUR/St.
15. - Holz A1-A3 und A4 (Fenster mit und ohne Rahmung) - bis 60 l Anlieferungsvolumen - bis 240 l Anlieferungsvolumen - ab 240 l Anlieferungsvolumen in 120 l Schritten jeweils - ab 480 l Anlieferungsvolumen - ab 200 kg - bei Waageausfall	4,00 EUR/Pauschal 12,00 EUR/Pauschal 6,00 EUR/Pauschal 24,00 EUR/Pauschal 120,00 EUR/Pauschal 12,00 EUR/240l
16. Unbelasteter Bauschutt -bis 20 l Anlieferungsvolumen -bis 80 l Anlieferungsvolumen	Ohne Zusatzgebühr 10,00 EUR/Pauschal
17. Sulfatbelasteter Bauschutt und Rigips -bis 20 l Anlieferungsvolumen -bis 80 l Anlieferungsvolumen	7,50 EUR/Pauschal 15,00 EUR/Pauschal
18. - Gartenabfälle - Kleinanlieferungen bis 1000 l - pro weitere 500 l	Ohne Zusatzgebühr 10,00 EUR/Pauschal
19. -Fremdwiegung/Zwischenwiegung	12,50 EUR/Wiegung
20. – Unbarzahlungen (auf Rechnung)	12,50 EUR/Wiegung

Grundsätzlich wird nach Gewicht abgerechnet. Eine Verwiegung der Abfälle erfolgt unabhängig vom Volumen ab einem Gewicht von 200 kg. Bei Waageausfall des elektronischen Wiegesystems wird nach Kubikmeter abgerechnet. Bei Anlieferungen nach Abs. 10 Nr. 2, welche die zulässige Kleinmenge überschreiten, wird die Kleinmengenregelung in der Abrechnung berücksichtigt. Privathaushalten gleichgestellt sind nicht wirtschaftlich tätige gemeinnützige Vereine und politische Parteien.